

Erziehungsberechtigte der
Kinder und Jugendlichen
mit Zuwanderungsgeschichte

Informationen zum Herkunftssprachlichen Unterricht (HSU)

Sehr geehrte Damen und Herren,

für Kinder und Jugendliche mit Zuwanderungsgeschichte sind die Herkunftssprachen und die Kultur der Herkunftsländer Teil ihrer Identität. Sie sind für die Persönlichkeitsentwicklung von besonderer Bedeutung. Überdies ist Mehrsprachigkeit ein kultureller Reichtum in einer immer stärker zusammenwachsenden Welt. (RdErl. D. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 21.12.2009).

Der Unterricht in der Herkunftssprache ist ein zusätzliches Angebot, das für Schülerinnen und Schüler mit einer Zuwanderungsgeschichte angeboten werden kann. Für die Einrichtung einer Gruppe sind in der Primarstufe (1. – 4. Klasse) 15 Anmeldungen, in der Sekundarstufe I (5 – 10. Klasse) 18 Anmeldungen notwendig. Bei nicht ausreichender Anzahl sind schulübergreifende Gruppenbildungen möglich.

Der Unterricht ist ein zusätzliches Angebot zum allgemeinen Unterricht und wird in der Regel mit 3 bis maximal 5 Wochenstunden unterrichtet.

Aufgabe des Unterrichts ist, auf der Grundlage des gültigen Lehrplans die herkunftssprachlichen Fähigkeiten in Wort und Schrift zu erhalten, zu erweitern und zudem wichtige interkulturelle Kompetenzen zu vermitteln.

Die Schülerinnen und Schüler erhalten eine Bescheinigung über die Teilnahme am Herkunftssprachlichen Unterricht. Die Teilnahme und die erteilte Leistungsnote werden auf dem Zeugnis vermerkt.

Die Anmeldung zum Herkunftssprachlichen Unterricht ist für ein Jahr gültig und verpflichtet zur regelmäßigen Teilnahme. Ein Seiteneinstieg ist ebenfalls möglich. Anmeldeformulare erhalten Sie in der Schule oder bei den Lehrkräften, die diesen Unterricht erteilen. Die Kinder sollten auch dann angemeldet werden, wenn noch keine Lerngruppe besteht. Diese Anmeldungen werden im Schulamt auf einer Warteliste gesammelt, damit eventuell zu einem späteren Zeitpunkt eine Gruppe neu eingerichtet werden kann.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Schulleitung der Schule, die Ihr Kind besucht.

Oder unter: www.schulministerium.nrw.de